

Ja nicht zu verwechseln mit der Apposition hinter als ist das Prädikatsnomen hinter als und dem Partizip eines Zeitworts, wie gesandt, berufen, bekannt, berühmt, gefeiert, bewährt, berichtigt usw. Manche schreiben hier neuerdings: die Stadt hat ihr als ausgezeichneten Verwaltungsbeamten bekanntes Oberhaupt verloren. Das ist nun wieder des Guten zu viel. Das Prädikatsnomen steht in solchen Fällen stets im Nominativ, mag der Kasus, auf den es sich bezieht, sein, welcher er will, z. B.: auf die Vorstellungen des als Gesandter an ihn geschickten Tilo — an die Stelle des als Professor nach Aachen versetzten Baumeisters — als Nachfolger des als Gehilfe des Finanzministers nach Petersburg berufenen Geheimrats — dem als vortrefflicher Dirigent bekannten Kapellmeister. Dieser Nominativ erklärt sich daraus, daß er stets hinter dem verbum finitum steht, sogar oft bei rückbezüglichen Zeitwörtern, wie sich zeigen, sich beweisen, sich verraten, sich entpuppen, sich bewähren, wo doch der Akkusativ am Plage wäre: er hat sich als ausgezeichnete Verwaltungsbeamter bewährt. Hier ist zwar ein Unterschied möglich; er zeigte sich als feiner Kenner — ist etwas anderes als: er zeigte sich als feiner Kenner. Der Akkusativ entspricht einem Objektsatz im Konjunktiv (er zeigte, daß er ein feiner Kenner sei), der Nominativ einem Objektsatz im Indikativ (er zeigte, daß er ein feiner Kenner ist). Aber diesen Unterschied werden die wenigsten nachfühlen; die meisten schreiben unwillkürlich überall den Nominativ.

Der Buchtitelfehler

Ein besonders häufiges Beispiel einer fehlerhaften Apposition findet sich auf Buchtiteln. Gewiß auf der Hälfte aller Buchtitel wird jetzt zum Verfassernamen, der ja immer hinter von, also im Dativ steht, das Amt oder der Beruf des Verfassers im Nominativ gesetzt! Noch in den vierziger und fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts war diese Nachlässigkeit fast unbekannt; da schrieb man noch richtig: von Joseph Freiherrn von

Eichendorff, von H. Stephan, kgl. preussischem Postrat. Jetzt heißt es: von C. W. Schneider, Reichstagsabgeordneter — von H. Brehmer, dirigierender Arzt — von Dr. Schäfer, zweiter Arzt — von F. Robeker, kaiserl. russischer Geheimrat — von W. Brinkmann, Geheimer Sanitätsrat — von Egbert von Frankenberg, diensttuender Kammerherr — von Havestadt und Contag, Regierungsbaumeister — von Dr. Leonhard Wolff, städtischer Musikdirektor — von E. R. Edler von Rutas — von J. Hartmann, königl. preussischer Generalleutnant z. D. — von Adolf Winds, königl. sächsischer Hofchauspieler — von Dr. Friedrich Harms, weiland ordentlicher Professor an der Universität Berlin — von L. Schmidt, korrespondierendes Mitglied des Vereins usw. Besonders häufig erscheinen der Dozent, der Privatdozent und der Architekt in solchen fehlerhaften Appositionen; es ist, als ob die Herren ganz vergessen hätten, daß sie nach der schwachen Deklination gehen (dem Dozenten, dem Architekten). Mitunter sind ja die Verfasser so vorsichtig, das Wort, auf das es ankommt, abzukürzen, z. B. von Heinrich Oberländer, königl. Schauspieler. Namentlich der ordentl. und der außerordentl. Professor gebrauchen gern diese Vorsicht und überlassen es dem Leser, sich die Abkürzung nach Belieben zu ergänzen. Die meisten Leser ergänzen aber sicher falsch.*) Hat zum Überfluß noch der Name des Druckers oder des Verlegers eine Apposition, so kann es vorkommen, daß auf einem Buchtitel der Fehler zweimal steht, oben beim Verfassernamen und unten noch einmal am Fuße: Druck von Gustav Schenk, königlicher Hoflieferant!

Aber auch in andern Fällen, nicht bloß wo sich der Verfasser eines Buches nennt, wird der Fehler oft begangen. Man schreibt auch: Erinnerungen an Botho von Hülsen, Generalintendant der königlichen Schauspiele. Auf Briefadressen kann man lesen: Herrn Dr. Müller,

*) Nicht besser, eher schlimmer wird die Sache, wenn man die Apposition voranstellt: von Privatdozent Dr. Albert Schmidt, von ordentl. Professor E. Mag, was hoch unzweifelhaft von ordentlicher (!) Professor gelesen werden soll.

Vorsitzender des Vereins usw. Es ist, als ob alle solche Appositionen, die Amt, Beruf, Titel angeben, zusammen mit dem Personennamen als eine Art von Versteinerungen betrachtet würden. Daß von den Dativ, an den Akkusativ regiert, dafür scheint hier alles Bewußtsein geschwunden zu sein. Erst kommt die Präposition, dann der Name, und dann, unflektiert und, wie es scheint, auch unflektierbar, der Wortlaut der — Visitenkarte.

Hrl. Mimi Schulz, Tochter usw.

Zu der einen Nachäfferei des Französischen bei der Apposition kommt aber jetzt noch eine zweite, nämlich die, den Artikel wegzulassen und zu schreiben: Kegetellus, Sohn des Präfekten Crescentius. In gutem Deutsch ist das nur dann üblich, wenn die Apposition Amt, Beruf oder Titel bezeichnet, und da eigentlich nur in Unterschriften, wenn man selbst seinen Namen und Titel hinschreibt. Aber abgeschmact ist es, den Artikel bei Verwandtschaftsbegriffen wegzulassen, und doch kann man das jetzt ebenso oft in Geschichtswerken wie in — Verlobungsanzeigen lesen. Historiker und Litterarhistoriker schreiben: die Bekanntschaft mit Körner, Vater des Dichters Theodor Körner — die Briefe sind an die Herzogin Dorothee Susanne, Gemahlin des Herzogs Johann Wilhelm, gerichtet — Gabriele von Bülow, Tochter Wilhelm von Humboldts — und der Reserveleutnant und Gymnasialoberlehrer Schmidt zeigt an, daß er sich mit Fräulein Mimi Schulz, Tochter des Herrn Kommerzienrats Schulz, verlobt habe. Diese lapidarische Kürze mag in den Augen des Reserveleutnants der Größe des Augenblicks angemessen erscheinen — deutsch ist sie nicht. Hat der Herr Kommerzienrat nur die eine Tochter, so muß es heißen: der Tochter, hat er mehrere, so muß es heißen: einer Tochter; und warum soll die Welt nicht erfahren, ob er noch mehr hat? Und wenn der Geschichtschreiber nicht wüßte, oder wenn es überhaupt unbekannt wäre, ob die Fürstin, von der er erzählt, eine oder mehrere Töchter gehabt hat, so müßte es immer heißen: eine Tochter, denn eine